

# **Versicherung zwischen Beihilfe und Anstellung???**

**Beitrag von „Claire“ vom 23. Juli 2004 00:13**

Hallo laura,

ja, ich war im Ref verbeamtet und da man dann für sich selbst 70% Beihilfe bekommt und für die Kinder sogar 80%, muss man nur den Rest privat versichern lassen. Bei einer gesetzlichen Krankenversicherung hingegen würde der Staat bei einer Beamten nichts dazuzahlen; die gesetzliche Versicherung wäre also wesentlich teurer gewesen.

Da ich in Ba-Wü mit Ende des Refs aus dem Beamtenverhältnis entlassen werde und während der Sommerferien keine Anstellung habe, habe ich da auch kein Anrecht auf Beihilfe.

Zum 10.9. werde ich angestellt - dann kann und MUSS ich mich gesetzlich versichern. Vorher aber nimmt mich die gesetzliche nicht zurück, und ich muss während der (gehaltlosen) Sommerferien die private Versicherung auf 100% aufstocken (von eben 20% bzw. 30%.... 😞 ).

Ab 10.9. dann die gesetzliche Versicherung, und wenn ich dann im August 2005 wieder verbeamtet werde, kann (und werde ich vermutlich) ich wieder in die private Versicherung zurück. Warum einfach, wenn's auch so geht??



Liebe Grüße,

Claire